

#gemeinnützigbraucht



**Menschen, die
für andere da sind**

ANTI-TEUERUNGS-HILFE FÜR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Abfederung der
Teuerungskrise bei Nonprofit-Organisationen

19.09.2022

 **gemeinnützig
braucht mitsprache**

buendnis-gemeinnuetzigkeit.at

Präambel

Menschen, die sich freiwillig engagieren, gemeinnützige Organisationen und soziale Unternehmen sind unverzichtbar für das Gemeinwohl und ein Eckpfeiler der Demokratie. Rund 2,3 Mio. Menschen oder 28 % der erwachsenen österreichischen Bevölkerung engagieren sich ehrenamtlich, eine Viertelmillion Beschäftigte hauptamtlich in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen.

Bei all ihrer Heterogenität vereint die Organisationen des sogenannten Dritten Sektors ihr gemeinnütziger Charakter, die Orientierung am Gemeinwohl und das gemeinsame Ziel, ein gutes Leben für alle Menschen in Österreich und darüber hinaus zu schaffen.

Viele gemeinnützige Organisationen übernehmen wichtige Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit, zum Beispiel:

- Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Beratung und Betreuung von kranken und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen
- Integration, Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- Hilfe für sozial Benachteiligte, Wohnungslose, psychisch Kranke, Arbeitssuchende, Kriegsvertriebene und Asylsuchende
- Soziale Arbeit mit suchterkrankten Menschen, Bewährungshilfe
- Kinderbetreuung, Kinder und Jugendhilfe, Streetwork, offene und verbandliche Jugendarbeit
- Förderung von Chancengleichheit und Diversität
- Bildung und Ausbildung
- Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe
- Umwelt-, Natur- und Tierschutzprojekte
- Gesundheitsförderung (z.B. durch Bewegung, Sport)
- Landschafts- und Denkmalpflege
- Förderung kultureller Vielfalt (bildende Kunst, Literatur, Musik, darstellende Kunst, etc.)
- Staatsbürgerliche Bildung

Auch wenn gemeinnützige Organisationen nicht auf Gewinn ausgerichtet sind, so sind sie mit ihren Aktivitäten ein wichtiger Teil der österreichischen Wirtschaft:

- Rund **250.000 Menschen oder 6,7 % der unselbstständig Beschäftigten** arbeiten im Dritten Sektor. Allein in den Jahren 2000 – 2010 ist dort die Beschäftigung um 39 Prozent gestiegen und steigt seither kontinuierlich weiter.¹
- Der Beitrag des Dritten Sektors zur Bruttowertschöpfung betrug 2019 **11,5 Mrd. Euro oder 3,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts**. Auch dieser Wert ist im Steigen begriffen.

Ziel von Maßnahmen zur Bewältigung der Teuerungskrise soll es sein, die vielfältige Landschaft der gemeinnützigen Organisationen auch über die Krise hinweg zu erhalten und damit

¹ Es ist davon auszugehen, dass das Beschäftigungswachstum weiterhin im zweistelligen Bereich liegt. Das von der Bundesregierung beauftragte Satellitenkonto für NPOs, welches derzeit von der Statistik Austria erstellt wird, wird dazu neuere Daten liefern.

die Basis für die Weiterführung ihrer gesellschaftlichen Rolle während und nach der Teuerungskrise zu legen.

Im aktuellen Regierungsprogramm sind zahlreiche Vorhaben zur Stärkung des 3. Sektors enthalten. Gerade in der derzeitigen Krisensituation muss der gemeinnützige Sektor von der öffentlichen Hand adäquat wahrgenommen und in seiner Wirkungsfähigkeit für die Zukunft gestärkt werden.

Aus diesem Grund sollten die Instrumente, die für gewinnorientierte Unternehmen entwickelt wurden und ggf. auch weiterentwickelt werden, auch für gemeinnützige Organisationen gelten. Gleichzeitig soll aber auch den Besonderheiten in diesem Bereich besonders Rechnung getragen werden.

Daher empfiehlt das BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT, dass bestehende Instrumente adaptiert werden und mit spezifischen (ggf. auch zusätzlichen) Maßnahmen für diesen Bereich kombiniert werden.

In diesem Papier werden **notwendige Hilfsmaßnahmen** aufgelistet, die dazu dienen, Betriebseinstellungen zu vermeiden und den Betrieb während der kommenden Monate und des kommenden Jahres möglichst unbeschadet aufrechtzuerhalten. Zusätzlich werden Maßnahmen formuliert und empfohlen, die darüber hinausgehen und die Investitionen in Energiesparmaßnahmen und den Ersatz von fossilen Brennstoffen ermöglichen.

Zielgruppe

Gemeinnützige Organisationen im Sinne §§ 34–47 der Bundesabgabenordnung.

Problemstellung

Die Inflation erreicht Rekordhöhen. Die Energiepreise steigen zudem weit über dem Verbraucherpreisindex. Dies betrifft nicht nur private Haushalte, Unternehmen und die Industrie, sondern auch die überwiegende Anzahl aller Non-Profit Organisationen. Den größten Kostenfaktor im Bereich der Sachkosten stellen bei NPOs i.d.R. die Raumkosten dar. Bisher waren dabei Abschreibungen und Mieten der größte Faktor. Im Jahr 2022 ändert sich das zusehends. Energiekosten (Gas-, Öl-, Fernwärme-, Treibstoff- und Stromkosten) haben sich bereits nahezu verdoppelt und steigen weiter. Es ist damit zu rechnen, dass Betriebs- und Energiekosten in ihrer Bedeutung weiter steigen. Wenn ein einzelner, schon bisher relevanter Kostenfaktor (je nach NPO, Zusammensetzung der Aktivitäten und Gebäudezustand, liegen Energiekosten zwischen 1 und (in wenigen (!) Ausnahmefällen) bis zu 4 % der Gesamtkosten), Steigerungen von über 100 % erfährt, ist das gerade für NPOs existenzgefährdend. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe:

- Preiserhöhungen sind schon grundsätzlich im NPO-Bereich schwer weiter zu geben, weil die Haupteinkünfte, von der öffentlichen Hand (oft auch mit mehrjährigen Fördervereinbarungen), von den Klient:innen selbst und/oder von Spender:innen abhängig sind. Bei vielen Geldgeber:innen ist eine Erhöhung im Laufe des Jahres nicht möglich, weil vertragliche und konsumentenschutzrechtliche Verpflichtungen bestehen. Eine Weitergabe über den Jahreswechsel hinaus hängt ebenfalls an den vertraglichen Möglichkeiten (die wiederum oft am Verbraucherpreisindex hängen) oder an der Möglichkeit zusätzliche Spenden zu lukrieren. Es gibt keine Erfahrung in

Österreich, wie Spender:innen in einer Situation von stark steigenden Preisen ihr Spendenverhalten ändern. Jedenfalls ist sicher, dass der Kommunikationsbedarf von NPOs drastisch steigen wird. Diese Teuerung wird in diesen kritischen Zeiten kaum über Spenden zu kompensieren sein.

- NPOs arbeiten i.d.R. kostendeckend – relevante Veränderungen in der Kostenstruktur führen daher sehr schnell zu konkreten Verlusten, die (anders wie in gewinnorientierten Unternehmen) nicht oder kaum von Reserven aufgefangen werden können (siehe auch Kapitel Resilienz).

Neben den weit höheren Teuerungen der Energiekosten sind insbesondere die Lebensmittelkosten, die im Sozial- und Gesundheitsbereich ein wesentlicher Faktor in den Betriebskosten von Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder bspw. Obdachloseneinrichtungen sind, betroffen. Durch die Zusammensetzung der Kosten im NPO-Bereich kommen NPOs teilweise auf individuelle Inflationsraten im Sachkostenbereich von 15 oder mehr Prozent. Diese überinflationären (über VPI) Kostensteigerungen im Sachkostenbereich (insbesondere Energie, Lebensmittel) sind w.o. angeführt, weder durch (zusätzliche) Spenden noch – bei fixen Förderverträgen – (zusätzlichen) öffentliche Einnahmen von Bund und Ländern auszugleichen.

Resilienz gemeinnütziger Organisationen

Viele Organisationen werden schon bald nicht mehr die Kraft haben, der Teuerung standzuhalten:

- Schon heute haben viele Organisationen durch langjährige und teils existenzbedrohende Förderrückgänge (kaum Inflationsabgeltungen, aber laufende Steigerung der Anforderung an Qualität, Professionalität und Verwaltung sowie laufend steigende Personalkosten) prekäre Finanzierungslagen. Die Teuerungen (und nach wie vor Ausfälle aufgrund von COVID-19) verschlechtern die Situation weiter.
- In vielen Fällen gibt es keine Reserven und Rücklagen bei gemeinnützigen Vereinen, da der Aufbau von Rücklagen durch Förderstellen bzw. die Finanzverwaltung gesetzlich untersagt bzw. sehr stark beschränkt ist. Die Förderstellen gehen soweit, dass manche (meist unbare) Aufwände (bspw. Urlaubsrückstellungen) gar nicht gefördert werden.
- Da laufende Einnahmen von den Organisationen in der Regel nicht umgewidmet werden können, haben die Organisationen kaum Möglichkeit selbst intern gegenzusteuern, da entweder Fördermittel zurückzuzahlen sind oder Qualitätsanforderungen weiterhin zu erfüllen sind.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Die Größenordnung der überinflationären Teuerung liegt (auf ein Jahr hochgerechnet, Annahme einer NPO-spezifischen Inflation der Sachkosten i.d.H. von 7 % über dem VPI) mit einer ersten Schätzung in der Höhe von ca. **200 Mio Euro**. Eine Dotierung in dieser Höhe für 2022 wäre sicher ausreichend. Eine ähnlich hohe Dotierung für 2023 ist wohl unbedingt notwendig, weil gerade die Energiepreissteigerungen 2023 voll durchschlagen.

Die in Folge beschriebenen ersten beiden Maßnahmen zielen auf eine kurzfristige (2022 – 2023) Hilfe ab, die dritte Maßnahme soll mittelfristig die NPO-spezifische Inflation senken helfen. Alle Maßnahmen sollten eine preisdämpfende Wirkung haben, da sie auf die von NPOs verrechneten Preise und Angebote „einzahlen“ sollten.

1. Miteinbezug gemeinnütziger Organisationen in das Unternehmens- Energiekosten-zuschussgesetz (UEZG)

Dazu ist notwendig entweder in einer Novellierung des Gesetzes und/oder in der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort folgende Veränderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen:

- a) Gemeinnützige Organisationen im Sinne §§ 34–47 der Bundesabgabenordnung aufnehmen (siehe auch die Definitionen des Corona-NPO-Hilfsfonds)
- b) NPOs oder Branchen der NPOs (bspw. Sozial- und Gesundheitsbereich, Kulturbereich, Sport) als stark betroffene Branchen definieren
- c) Die Orientierung am Produktionswert (lt. Gesetz müssen mind. 3 % des Produktionswerts Energie sein) bspw. mit einer Definition der Einnahmen / des Umsatzes die Prozentwerte an NPOs anpassen (beispielsweise ab 1 % des Umsatzes/ der Einnahmen). Wenn NPOs (zusätzlich zur „normalen“ Inflation mit bspw. 1-2 % Kosten belastet werden, muss das in aller Regel zu Verlusten führen, weil die anderen vertraglichen Bindungen (insb. Personaleinsatz) ja aufrecht bleiben. Letztlich geht es ja nicht um die bisherigen Energiekosten, sondern um die zukünftige (zusätzliche) Belastung.
- d) Die Laufzeit auf 2023 auszuweiten (es ist damit zu rechnen, dass gerade 2023 die Preissteigerungen die NPOs besonders stark belasten!)

2. Die weitere Nutzung des Unterstützungs-Fonds für Non-Profit-Organisationen

Da NPOs ja nicht ausschließlich von den Energiekostensteigerungen betroffen sind und eine Umsetzung der ersten Maßnahme u.U. nur für eine sehr begrenzte Anzahl von NPOs wirksam werden kann (es werden sich nur sehr wenige NPOs mit Energiekosten i.d.H. von mind. 3 % des Bruttoproduktionswerts finden), empfehlen wir darüber hinaus oder anstelle von Maßnahme 1 die Nutzung bzw. Fortführung des Unterstützungs-Fonds für NPOs.

Die Etablierung des Unterstützungs-Fonds für NPOs hat bereits in der Corona-Krise dazu geführt, dass vielen NPOs das „Überleben“ gesichert wurde. Es handelt sich mittlerweile um ein gut funktionierendes Unterstützungsinstrument für NPOs, die aufgrund von Corona wesentliche Umsatzausfälle hatten. Die Nutzung des Instruments, bzw. die Abwandlung hin zu einem Instrument, das überinflationäre Kosten abfedert wäre sowohl abwicklungstechnisch als auch inhaltlich sehr zu begrüßen.

Eine einfache Herangehensweise wäre die Sachkosten der jeweiligen gemeinnützigen Organisation aus 2021 heranzuziehen, die durchschnittliche Teuerung (VPI) des Jahres 2022 hinzuzurechnen und ausgehend von dem dann sich ergebendem Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Kosten und den von 2021 um den VPI erhöhten Sachkosten durch den Antiteuerungs-NPO-Fonds zu fördern. Damit Sparsamkeit incentiviert wird sollte

nicht die gesamte Differenz sondern ein wesentlicher Prozentsatz (bspw. 80 % - ähnlich dem Strompreisdeckel, aber von einem individuellen Ausgangswert) durch den Unterstützungsfonds gefördert werden. Ob man alle Sachkosten heranzieht (hier könnten auch andere Effekte positiv aber auch negativ wirken, oder nur ausgewählte Sachkosten (Energie, Lebensmittel) ist zu definieren. Für das Jahr 2023 wäre der Ausgangswert weiterhin 2021 (hinzugerechnet müsste dann der VPI 2022 und 2023 werden).

Rechenbeispiel:

Sachkosten 2021:	5.000.000 Euro
VPI 2022: 8 % - daraus ergibt sich ein valorisierter Betrag von:	5.400.000 Euro
Tatsächliche Ist-Sachkosten 2022:	5.750.000 Euro
Differenzbetrag:	350.000 Euro
Förderbetrag (bei einer 80%igen Förderquote) für 2022:	280.000 Euro

Ein Mindestbetrag von bspw. 1.500 Euro/Jahr könnte für alle (gemeinnützigen) Antragsteller ausgeschüttet werden.

3. Kurz- und mittelfristige Förderung konkreter Projekte für den ökologischen Wandel der Träger des gemeinnützigen Sektors:

a) Umstieg auf Elektro-Mobilität: Die Erbringung von mobilen sozialen Dienstleistungen ist, vor allem in ländlichen Gebieten, mit der Notwendigkeit individueller Mobilität verbunden. Der Anteil an E-Mobilität ist dabei verschwindend gering. Um den Fuhrpark für tausende Mitarbeiter:innen in der mobilen Pflege und Betreuung auf E-Mobilität umzustellen, braucht es entsprechende Förderprogramme, solange es noch einen preislichen Nachteil bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen gibt. Die Organisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrt (BAG) betreiben rund 12.000 Dienstfahrzeuge (ohne Rettungsfahrzeuge). Wenn man von einem jährlichen Austausch von rund 3.000 Fahrzeugen ausgeht, würde es für einen Umstieg auf E-Mobilität eine gesicherte Ökoprämie von 7.000 Euro pro Fahrzeug benötigen, d.h. rund 21 Mio. Euro pro Jahr. Die Gesamtumstiegskosten belaufen sich in 4 Jahren auf rund 84 Mio. Euro. Teil dieses Förderangebots sollte unbedingt auch die Anschaffung von E-Rädern und E-Lastenrädern sein, die in Teilbereichen bisherige Fahrzeuge ersetzen können und damit auch dem Mobilitätswende-Prinzip „Vermeiden, verlagern, verbessern“ entsprechen. Zusätzlich braucht es ein einmaliges Investment für Stromtankstellen bei sämtlichen Standorten. Mit einer Investitionsförderung von 4 Mio. Euro ließen sich die dafür benötigten rund 2.000 Ladestationen errichten.

b) Erhöhung des Öko-Energie-Anteils durch PV-Stromproduktion: Im stationären Bereich (Alten- und Pflegeheime, Kinderbetreuungseinrichtungen, Behinderteneinrichtungen etc.), aber auch in allen arbeitsmarktpolitischen Projekten kann durch ein „1.250-Dächer-Programm“ der gemeinnützigen Träger in die alternative Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen investiert werden. Eine Investitionsförderung von 50% bei einer durchschnittlichen Anlagengröße von 50 kWp inklusive Batteriespeicher ergibt pro Anlage einen Förderbedarf von rund 50.000,- Euro. Das Gesamtfördervolumen beläuft sich demnach auf 62,5 Mio. Euro. Alleine diese Maßnahme würden den österreichischen PV-Zubau eines Jahres um ein Viertel erhöhen.

- c) Offensive zur energetischen Gebäudesanierung:** Die Reduktion des Heizenergiebedarfs durch die energetische Sanierung von Gebäuden spielt bei den Klimazielen eine wesentliche Rolle. Ein Sanierungsprogramm für 1.250 Gebäude der gemeinnützigen Träger mit einer durchschnittlichen Investitionsförderung in der Höhe von 100.000,- Euro pro Objekt ergibt einen Gesamtförderbetrag von 125 Mio. Euro.
- d) Programm zum Austausch fossiler Heizanlagen:** Die Umrüstung von bestehenden Heizanlage auf erneuerbare Energieträger verbessert die Klimabilanz eines Gebäudes beträchtlich. Eine derartige Investition in den Austausch des Energieträgers in Kombination mit der Erneuerung des Heizsystems verbessert die Wirksamkeit der Maßnahme durch eine zusätzliche Steigerung der Gesamteffizienz und ist daher empfehlenswert. Bei einem geschätzten Investitionsbedarf von rund 60.000,- Euro pro Heizsystem und einem Umrüstvolumen von 1.250 Gebäuden ergibt sich bei einem 50%-igen Förderhebel ein Gesamtfördervolumen von 37,5 Mio. Euro.
- e) Unterstützung von Kreislaufwirtschaft:** Viele gemeinnützige Träger sind im Bereich der Kreislaufwirtschaft bereits aktiv. Von der Altkleidersammlung bis zum Refurbishment von Elektrogeräten. Kreislaufwirtschaft ist für das Bewältigen der Klimakrise ein unerlässlicher Bestandteil. Zusätzlich bieten gemeinnützige Kreislaufwirtschaftsunternehmen niederschwellige Arbeitsplätze und leistbare Angebote für einkommensschwächere Gruppen. Der gesamtgesellschaftliche Beitrag in der Einsparung von Müll, Transport und Energieeinsatz kann ebenfalls noch erheblich gesteigert werden. Hierzu sind einerseits Investitionen in Maschinen für Sortierung und Reparatur als auch arbeitsmarktpolitische Investitionen notwendig.

BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

- 15 Verbände und Netzwerke
- mehr als 3.000 zivilgesellschaftliche Organisationen
- aus den Bereichen Gesundheit und Soziales, Umwelt, Katastrophenhilfe und Beschäftigung, Inklusion und Kultur.
- setzt sich für Stärkung gemeinnütziger Arbeit und Partizipation der Zivilgesellschaft in politischen Entscheidungsprozessen ein

BÜNDNIS FÜR
GEMEINNÜTZIGKEIT
VIELSTIMMIG.
GEMEINSAM.
WIRKSAM.

Türkenstraße 3/3, 1090 Wien
ZVR-Zahl: 1766579989

<https://buendnis-gemeinnuetzigkeit.at>

Ansprechperson:
Franz Neunteufl, Tel. 0664 5747584

E-Mail: kontakt@buendnis-gemeinnuetzigkeit.at